

Teilegutachten

Nr . RZ93/2695/06/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **I757535**

an Fahrzeugen des Herstellers **MERCEDES-BENZ**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	I757535
Ausführungsbezeichnung:	I757535, 112G (Zentrierringausf.)
Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	7½ J x 17 H2
Einpreßtiefe:	+35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,6 mm über Zentrierring Kennzeichnung Ø72,5/66,6, Farbe gelb
Geprüfte Radlast:	615 kg *)
Reifenabrollumfang:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP93/1609/01/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

*) bzw. 604 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1975 mm.

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 2 von 20

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG. bzw. Mercedes-Benz AG
Radbefestigungsteile : ~~Mittler~~ vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben, Schaftlänge 29 mm
Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment : 100±10 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Typ:		201	
ABE / EG-Genehmigung:		C750	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 77	190	215/40R17-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)15)
83; 85; 90	190 E		
53	190 D		
66	190 D 2.5	215/40R17-83	16)45)
136	190E 2.3 - 16	215/40ZR17	

C750/NT9E

830/930

5/112/66,5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 3 von 20

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 77	190	215/40R17-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)15) 16)45)
87; 90	190 E		
53	190 D		
66	190 D 2.5		
97; 100	190 E 2.3		
90	190 D 2.5 Turbo		
118; 122	190 E 2.6		
125; 130; 136	190 E 2.3 - 16	215/40ZR17	
C750/1/NT6E	840/930	5/112/66,5	

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55	190 D; 190 D 2.0	215/40R17-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)15) 16)45)
66; 69	190 D 2.5		
75; 77	190		
80	190 E 1.8		
87	190 E		
90	190 E 2.0		
90; 93	190 D 2.5 Turbo		
97; 100	190 E 2.3		
118; 122	190 E 2.6		
143; 150	190 E 2.5 - 16	215/40ZR17	
C750/2/NT7E	860/940	5/112/66,5	

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	190 D	215/40R17-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)15) 16)45)
55	190 D 2.0		
66; 69	190 D 2.5		
80	190 E 1.8		
87	190 E		
90	190 E 2.0		
93	190 D 2.5 Turbo		
97; 100	190 E 2.3		
118	190 E 2.6		
143	190 E 2.5 - 16	215/40ZR17	
C750/3/NT3E	860/940	5/112/66,5	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 4 von 20

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 77; 80	200	205/50R17-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)15)18)19) 20)21)
53	200 D	215/45ZR17	
97; 100	230 E		
66	250 D		
80	300 D		
118; 122	260 E		
132; 138; 140	300 E		
118; 122	260 E 4 MATIC		
80	300 D 4 MATIC		
132; 138	300 E 4 MATIC		

D700/NT7E

1015/1015

5/112/66,5

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 80	200	205/50R17-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)15)18)19) 20)21)31)
53; 55	200 D	215/45R17-87	
87; 90	200 E		
97; 100	230 E		
66; 69	250 D		
93	250 D Turbo		
80; 83	300 D		
105; 108	300 D Turbo		
105; 108	300 D Turbo 4 MATIC		
80; 83	300 D 4 MATIC		
118; 122	260 E		
118; 122	260 E 4 MATIC		
132; 138	300 E		
132; 138	300 E 4 MATIC		
		215/45ZR17	
		225/45R17-90	

D700/1/NT06E

1085/1025

5/112/66,5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 5 von 20

Typ: 124					
ABE / EG-Genehmigung: D700/2					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77	200	205/50R17-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)15)18)19) 20)21)31)		
55	200 D, E200 Diesel	215/45R17-87 26)			
87; 100	200 E, E200				
97	230 E				
66; 69	250 D, E250 Diesel				
93	250 D Turbo, E250 Turbodiesel				
81; 83	300 D, E300 Diesel			225/45R17-90	
108	300 D Turbo, E300 Turbodiesel			205/50R17-89	
100	200 E				
83	300 D 4 MATIC				
108	300 D Turbo 4 MATIC, E300 Turbodiesel 4MATIC				
110	220 E, E220				215/45ZR17
145	280 E, E280				225/45R17-90
118	260 E				
132	300 E				
118	260 E 4 MATIC				
132	300 E 4MATIC, E300 4MATIC				

D700/2/07

Typ: 124T				
ABE / EG-Genehmigung: E081				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77; 80	200 T	215/50R17-91	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)15)18)19) 20)28)29)30) 55)	
87; 90	200 TE	32)		
53; 55	200 TD	215/45ZR17		
66; 69	250 TD			
138	300 TE			
132; 138	300 TE 4 MATIC			225/45R17-90

E081/NT8E

1070/1230

5/112/66.5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 6 von 20

Typ: 124T			
ABE / EG-Genehmigung: E081/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132	300 TE	215/50ZR17 32)	1)2)3)4)5)
132	300 TE 4 MATIC,		6)7)8)9)10)
	E300 4MATIC		12)15)18)19)
145	280 TE, E280		20)28)29)30)31)55)

E081/1/NT14

1100/1230

Typ: 124C			
ABE / EG-Genehmigung: E499			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97 ; 100	230 CE	205/50R17-89	1)2)3)4)5)
132 ;138	300 CE	215/45R17-87	6)7)8)9)10)
		225/45R17-90	12)15)18)19)
			31)34)35)

925/925

Typ: 124C			
ABE / EG-Genehmigung: E499/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	230 CE	205/50R17-89	1)2)3)4)5)
132	300 CE		6)7)8)9)10)
110	220 CE / E220 Coupe	215/45R17-87	12)15)18)19)
100	E200 Cabriolet	22)	31)34)35)
110	E220 Cabriolet	225/45R17-90	

1010/1170

5/112/66.5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 7 von 20

Typ: HO			
ABE / EG-Genehmigung: G363			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 65	C200 Diesel	215/45R17-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
55; 70	C220 Diesel		
83	C250 Diesel	225/45R17-90	36)38)40)
89; 90	C180		
100	C200	235/40R17-90 1)47)	
		245/40R17-91 1)42)	
110	C220	215/45ZR17	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
142	C280		36)38)40)
132; 141	C200 Kompressor	225/45ZR17	
142	C230 Kompressor		
110	C250 Turbodiesel	235/40ZR17 1)47)	
		245/40ZR17 1)42)	

G363/NT11

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: HO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 65	C200 Diesel	215/45R17-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
55; 70	C220 Diesel		
83	C250 Diesel	225/45R17-90	36)38)40)
89; 90	C180		
100	C200	235/40R17-90 1)47)	
		245/40R17-91 1)42)	
110	C220	215/45ZR17	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
110	C230		36)38)40)
125	C240	225/45ZR17	
142; 145	C280		
132; 141	C200 Kompressor	235/40ZR17	
142	C230 Kompressor	1)47)	
110	C250 Turbodiesel	245/40ZR17 1)42)	

e1*92/53*0001*15

970/1030(1110)

5/112/66,5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 8 von 20

Typ: 210			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	E200 Diesel	215/50R17-91	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)30)40)
55; 70	E220 Diesel		
83	E250 Diesel	225/45R17-91	
100	E300 Diesel		
100	E200	235/45R17-93	
110	E230		
142; 150	E280	245/40R17-91	
162; 165	E320	42)	
95	E290 Turbodiesel		
110	E250 Turbodiesel		
130	E300 Turbodiesel		

e1*93/81*0022*07

1025/1145(1225)

5/112/66,5

Typ: 202			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89; 90	C180 T-Limousine	215/45R17-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 36)38)40)
100	C200 T-Limousine		
65	C200 Diesel T-Lim.	225/45R17-90	
55; 70	C220 Diesel T-Lim.		
110	C250 Turbodiesel T-Lim.	235/40R17-90 1)47)	
		245/40ZR17 1)42)	
110	C230 T-Limousine	215/45ZR17	
125	C240 T-Limousine		
145	C280 T-Limousine	225/45R17-90	
141	C200 Kompressor T-Lim.	235/40R17-90 1)47)	
		245/40ZR17 1)42)	

e1*93/81*0034*05

1010/1070(1150)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 9 von 20

Typ: 170			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	SLK 200	215/45R17-87 225/45R17-90 1)49) 235/40R17-90 1)47)48)49) 245/40R17-91 1)42)48)49)	2)3)5)5)6)7) 8)9)10)50)
141	SLK 200 Kompressor		
142	SLK 230 Kompressor		

e1*95/54*0039*02 785/800 5/112/66,5

Typ: 208			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	CLK 200	215/45R17-87 225/45R17-90 1)49) 235/40R17-90 1)47)49) 245/40R17-91 1)42)49)	2)3)5)5)6)7) 8)9)10)54)
141	CLK 200 Kompressor		
142	CLK 230 Kompressor		
160	CLK 320		

e1*96/27*0054*01 960/1020(1050) 5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 10 von 20

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter für Ventilbohrung 11,3 mm zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Radabdeckung der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, ist der vordere Stoßfänger sowie der Kotflügel durch Unterlegen mit 10 mm dicken Distanzscheiben auszustellen.
- 13) Die Reifenlaufflächen an Achse 2 sind durch geeignete Maßnahmen abzudecken, z.B. durch Anbau von Schmutzfängern oder Anbauteilen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich: Die Radhausausschnittkanten sind vollständig umzulegen und um ca. 10..15 mm oberhalb der Radmitte nach außen aufzuweiten. Die vordere Kotflügelbefestigung ist mit einer 20 mm dicken Scheibe zu unterlegen. Das innere Radhaus vorn ist um ca. 10 mm einzuformen. Auf der linken Seite ist darauf zu achten, daß die auf dem Radhaus angebrachten Elektronik-Bauteile nicht beschädigt werden.
- 15) Der Lenkeinschlag ist zu begrenzen (Unterleg-Scheiben am Lenkansschlag); Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 11 von 20

- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten vollständig umzulegen und nach außen aufzuweiten.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den Bereich von 45° vor und 90° hinter der Radmitte umzulegen oder abzuschleifen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über gesamten den Bereich des Radausschnitts komplett umzulegen oder abzuschleifen.
- 20) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen mit langem Radstand (3600 mm), bzw. Sonderaufbau.

- 21) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/50R17	225/45R17	1) bis 10)12)15)18)19)20)21)23)24)

- 22) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 1090 kg.
- 23) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17
- | | |
|--|--|
| <u>Hersteller:</u>
Bridgestone
Continental
Dunlop
Pirelli | <u>Typ:</u>
Experia S-01
CZ91
D40, SP SPORT 8000 MFS
P700-Z, P Zero Asymmetrico |
|--|--|
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 24) An 4-MATIC-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665 ist diese Kombination nicht zulässig.
- 25) Werden Reifen mit einem Lastindex von **89** verwendet , so sind diese nur zulässig an Fahrzeugen mit einer Achslast von max. 1160 kg.
- 26) Werden Reifen mit einem Lastindex von **87** verwendet , so sind diese nur zulässig an Fahrzeugen mit einer Achslast von max. 1090 kg.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandels-ges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 12 von 20

- 27) Es sind neben den in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig aufgeführten Reifenfabrikaten ab NT10 der Fahrzeug-ABE Nr. D700/2 die unten aufgeführten Fabrikate zulässig.
Folgende Freigaben lagen bei Gutachtenerstellung für die Reifengröße 225/45ZR17 vor :

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Goodyear Eagle GS-D	255	1040	1130	2,8	3,3
Dunlop SP SPORT 8000	255	1040	1130	2,9	3,5

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2,5°/-4,0°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 28) Die Niveauregulierung an der Hinterachse darf nicht ausgebaut werden.
- 29) Zusätzlich zur Auflage 19) sind an Achse 2 die Radhäuser im oberen Bereich um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
- 30) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Typ : 124 T		
Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
215/50R17	235/45R17	1)bis10)12)15)18)19)20)28)29)30)33)
Typ: 210 und 210 K		
Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
215/50R17	235/45R17	33)

- 32) Werden Reifen mit einem Lastindex von **90** bzw. **ZR-Reifen** mit einer Tragfähigkeit von **600 kg** verwendet , so sind diese nur zulässig an Fahrzeugen mit einer Achslast von max. 1200 kg.
- 33) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/50R17 und hinten: 235/45R17

Hersteller:

Bridgestone
Dunlop
Michelin
Yokohama

Typ:

RE71, Expedia S-01
SP Sport 8000 MFS
MXX3
AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 13 von 20

34) Zusätzlich zur Auflage 19) sind die seitlichen Stoßschutzleisten entsprechend anzupassen.

35) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/50R17-89	225/45R17-90	1)bis10)12)15)18)19)23)34)

36) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
215/45R17-87 bzw. 215/45ZR17	225/45R17-90 bzw. 225/45ZR17	1) bis 10)37)

37) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:

Pirelli

Typ:

P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

38) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
215/45R17-87 bzw. 215/45ZR17	235/40R17-90 bzw. 235/40ZR17	1) bis 10)39)47)

39) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Pirelli

Yokohama

Typ:

Experia S-01

CZ91

SP Sport 8000 MFS

Eagle F1, Eagle GS-D

P 700-Z

AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 14 von 20

40) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Typ : H0		
Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
225/45R17-90 bzw. 225/45ZR17	245/40R17-90 bzw. 245/40ZR17	1)bis10)41)42)
Typ: 210		
Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
225/45R17-90 bzw. 225/45ZR17	245/40R17-90 bzw. 245/40ZR17	1)bis10)41)42)

41) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:

Bridgestone
Continental
Dunlop
Yokohama

Typ:

Experia S-01
CZ91
SP Sport 8000 MFS
AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

42) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/40R17 auf der Felgenreöße 7½J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Dunlop
Michelin
Yokohama

Typ:

SP Sport 8000
XGT-V
A510, AV1-40i, A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7½Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

45) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
215/40ZR17	245/35ZR17	1) bis 10)12)13)14)15)16)46)

46) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

Hersteller

Typ

Dunlop SP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 15 von 20

- 47) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Continental	CZ91
Dunlop	SP8000
Goodyear	Eagle F1 / GSD+
Michelin	MXX3
Pirelli	P700-Z, P Zero Asymmetrico
Uniroyal	Rallye 440
Yokohama	A510, AV1-40i, A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 48) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 49) An Achse 1 ist auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Achsträgerbügel und der Befestigungsschraube am oberen Querlenker zur Reifeninnenflanke zu achten. Das geprüfte Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 50) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
205/50R17-89	225/45R17-90	1) bis 10)23)
205/50R17-89	245/40R17-91	1) bis 10)42)51)
215/45R17-89	235/40R17-90	1) bis 10)39)47)
215/45R17-89	245/40R17-91	1) bis 10)42)52)
225/45R17-90	245/40R17-91	1) bis 10)42)41)49)
235/40R17-90	245/40R17-91	1) bis 10)42)47)48)49)53)

- 51) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 245/40R17

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Continental	CZ91
Dunlop	SP Sport 8000 MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 16 von 20

- 52) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:

Continental
Bridgestone
Michelin

Typ:

CZ91
RE71, Expedia S-01
XGTV

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 53) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:

Continental
Yokohama
Bridgestone

Typ:

CZ91
AVS, A510
Expedia S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 54) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
205/50R17-89	225/45R17-90	1) bis 10)23)
205/50R17-89	245/40R17-91	1) bis 10)42)51)
215/45R17-89	235/40R17-90	1) bis 10)39)47)
215/45R17-89	245/40R17-91	1) bis 10)42)52)
225/45R17-90	245/40R17-91	1) bis 10)42)41)49)
235/40R17-90	245/40R17-91	1) bis 10)42)47)49)53)

- 55) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1208 kg.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 17 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Der Auftraggeber ARTEC Autoteilehandelsges.mbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2695/06/67**

Radtyp(en) : **I757535**

Blatt 17 von 20

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 08.07.1997

K:\RÄDER\RZ\17ZOLL\26950667.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr